Extrablatt.

Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitag, es kostet für das Vierteljahr bei der Post 5 Mark.

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 80 Pf.; für außerhalb des Kreises Oels :: Wohnende 1 Mk. ::

Redakteur: Max Politt.

Druck und Verlag A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 75. Oels, den 23. Oktober 1920. **58. Jahrgang**

Amtlicher Teil.

Oels, den 22. Oktober 1920.

Der Herr Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung hat angeordnet, daß die zum 1. Oktober 1920 angemeldeten schweren Waffen, die sich im Gewahrsam von Organisationen oder deren Mitglieder befinden, nebst der zugehörigen Munition unverzüglich abgeliefert werden. Als schwere Waffen gelten Geschütze, Minenwerfer, Granatwerfer, Flammenwerfer, Gewehrgranatwurfbecher, Maschinengewehre jeden Systems, Tankgewehre und Maschinengistolen.

Ich ersuche die Besitzer dieser Waffen, insonderheit die Führer der früheren Einwohnerwehren, Waffen und zugehörige Munition unverzüglich bei der hiesigen Kreissammelstelle abzuliefern. Die Ablieferung muß unbedingt innerhalb 8 Tagen nach Erscheinen des Kreisblatts erfolgt sein.

Was die Frage anlangt, ob und in welcher Höhe für die abgelieferten Waffen der Organisationen eine Vergütung zu gewähren ist, so kommt die Zahlung von Prämien überhaupt nicht in Frage. Wird rechtmäßiger Erwerb nachgewiesen, so ist mir unter Angabe des Erwerbsgrundes und des Erwerbspreises im Einzelfall ein Antrag über die Höhe einer etwa zu gewährenden Entschädigung zu unterbreiten. Die Entscheidung wird alsdann durch den Herrn Reichskommissar erfolgen.

Ich weise wiederholt auf die schweren Strafen, die eine Nichtablieferung zur Folge haben, hin.

Falls die an Hand der hier vorhandenen Listen erfolgte Prüfung Zweifel über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ablieferung erkennen lassen, ist der Herr Bezirksentwaffnungskommissar gewillt, von den Anmeldepflichtigen eine eidesstattliche Versicherung gemäß § 12 des Gesetzes zu verlangen. Die Ortsbehörden ersuche ich, diese Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu geben und den Herren Führern der früheren Einwohnerwehren zuzustellen.

Oels, den 23. Oktober 1920.

Ich ersuche die Ortsbehörden wiederholt, die bei ihnen abgelieferten Waffen umgehend der Kreissammelstelle zuzuführen, da sich bei der geringen Anzahl der Waffen die Absendung eines besonderen Transportkommandos nicht lohnt.

Verschiedene Ortsbehörden sind auch mit der Einreichung des lt. Merkbuch erforderlichen Lieferscheines rückständig.

Ich ersuche auch hier um umgehende Nachreichung, da sonst eine Aufnahme der Waffen im Lagerbuch nicht erfolgen kann. Ich werde künftig die Prämienzahlung an die betr. Ortsbehörden bis zur Einreichung des Lieferscheines verweigern.

Oels, den 23. Oktober 1920.

Die Herren Landwirte mache ich darauf aufmerksam, daß z. Zt. Benzol für landwirtschaftliche Zwecke in genügender Menge abgebbar ist. Anmeldungen sehe ich entgegen.

Der Landrat.
J. V.
Differt, Kreisdeputierter.